

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG (EULA)

für das Programm „Doko_Turnier“ (bezeichnet als "SOFTWAREPRODUKT" oder "SOFTWARE" im Weiteren) **WICHTIG: BITTE LESEN SIE DIE BEDINGUNGEN DIESER** Lizenzvereinbarung sorgfältig, bevor sie die Installation des Programms fortsetzen: Dieses End-User License Agreement (EULA) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder eine natürliche oder eine juristische Person) und Herrn Jörg Kannengießer, Reckerdingweg 40, 59427 Unna (bezeichnet als „LIZENZGEBER“ im Weiteren) für die Software-Produkt(e) und möglicherweise dazugehörige Software-Komponenten, Medien, gedruckte Materialien und online oder elektronische Dokumentationen. Durch Installation, Kopieren oder anderweitige Nutzung des Softwareprodukts erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses EULAs gebunden zu sein. Dieser Lizenzvertrag stellt die gesamte Vereinbarung über das Programm zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, und ersetzt alle früheren Verträge, Vertretung, oder Vereinbarungen zwischen den Parteien.

Wenn Sie mit den Bedingungen dieser EULA nicht einverstanden sind, dann installieren oder verwenden Sie das SOFTWAREPRODUKT nicht.

Das SOFTWAREPRODUKT ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Copyright-Verträge, sowie andere Gesetze zum geistigen Eigentum und Verträge geschützt. Das SOFTWAREPRODUKT wird lizenziert, nicht verkauft.

1. LIZENZGEWÄHRUNG

Das SOFTWAREPRODUKT wird wie folgt lizenziert:

(A) Installation und Verwendung

Der LIZENZGEBER gewährt Ihnen das Recht zur Installation und Nutzung von Kopien der SOFTWARE auf Ihrem Gerät auf dem eine ordnungsgemäß lizenzierte Kopie des Betriebssystems, für die das SOFTWAREPRODUKT entwickelt wurde

(B) Nutzungsdauer

Lizenzen mit einer begrenzten Gültigkeitsdauer müssen nach Ablauf kostenpflichtig verlängert werden; eine Nutzung des SOFTWAREPRODUKTS ist nach Ablauf der Lizenz nicht erlaubt und kann durch entsprechende Programmierung verhindert werden.

Lizenzen ohne begrenzter Gültigkeitsdauer können zeitlich unbeschränkt benutzt werden. Die Lauffähigkeit veralteter Version auf aktuellen Betriebssystemen kann nicht garantiert werden; es sollte daher beim Einsatz ein evtl. kostenpflichtiges Update auf eine aktuelle Version geprüft werden.

(C) Sicherungskopien

Sie dürfen Kopien der SOFTWARE anfertigen, die für die private Sicherung und Archivierung erforderlich sind.

2. BESCHREIBUNG ANDERER RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN.

(A) Aufrechterhaltung der Hinweise zum Urheberrecht

Sie dürfen Urheberrechtsvermerke auf sämtliche Kopien der SOFTWARE nicht entfernen oder verändern.

(B) Verteilung

Sie sind nicht berechtigt, Kopien des SOFTWAREPRODUKTS an Dritte weiterzugeben.

(C) Verbot von Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung

Sie dürfen die SOFTWARE nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren, außer und nur in dem Umfang, der ausdrücklich durch geltendes Recht ungeachtet dieser Einschränkung zulässig ist.

(D) Vermietung

Sie können dieses SOFTWAREPRODUKT nicht vermieten, verpachten oder verleihen.

(E) Support Service

Der LIZENZGEBER könnte Ihnen Dienstleistungen ("Supportleistungen") im Zusammenhang mit dem SOFTWAREPRODUKT bereitstellen. Jeder ergänzende Software-Code, der Ihnen als Supportleistungen dieses SOFTWAREPRODUKTS angeboten wird, unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen dieses EULAs.

(F) Einhaltung der geltenden Gesetze

Sie müssen alle geltenden Gesetze bezüglich der Nutzung der SOFTWARE nachzukommen.

3. KÜNDIGUNG

Ungeachtet aller sonstigen Rechte kann der LIZENZGEBER diesen Lizenzvertrag kündigen, wenn Sie gegen die Bedingungen dieses EULAs verstoßen. In einem solchen Fall müssen Sie alle Kopien des Softwareprodukts in Ihrem Besitz löschen.

4. COPYRIGHT

Alle Titel, einschließlich derer die nicht dem Urheberrecht unterliegen, in und an dem SOFTWAREPRODUKT sowie alle Kopien davon gehören dem LIZENZGEBER oder dessen Lieferanten. Alle Titel und Rechte an dem geistigen Eigentum in und an den Inhalten, die durch die Nutzung der SOFTWARE geschaffen werden können, ist das Eigentum des jeweiligen Besitzers und können durch anwendbare Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze zum geistigen Eigentum werden und durch Verträge geschützt werden. Dieses EULA gewährt Ihnen keine Rechte zur Nutzung solcher Inhalte. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte sind durch den LIZENZGEBER reserviert.

5. GARANTIEVEREINBARUNG

Der LIZENZGEBER lehnt ausdrücklich jede Gewährleistung für das SOFTWAREPRODUKT ab. Das SOFTWAREPRODUKT wird "wie bereitgestellt", ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art. Der LIZENZGEBER übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der Informationen, Texte, Grafiken, Links oder anderer Inhalte die in dem SOFTWAREPRODUKT enthalten sind. Der LIZENZGEBER übernimmt keine Garantie hinsichtlich irgendwelcher Schäden, die durch die Übertragung eines Computervirus, Wurm, Zeitbombe, Logikbombe, Trojaner oder andere solche Computerprogramm verursacht werden können. Der LIZENZGEBER lehnt es weiter ausdrücklich ab, jegliche Gewährleistung oder Zusicherung an Benutzer oder Dritte weiterzugeben.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

In keinem Fall haftet der LIZENZGEBER für Schäden (einschließlich, ohne Einschränkung, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, oder verlorene Daten). In keinem Fall übernimmt der LIZENZGEBER Haftung für Verlust von Daten oder für indirekte, spezielle Schäden, zufällige Schäden, Folgeschäden (einschließlich entgangenen Gewinns), oder sonstige Schäden aus Verträgen, unerlaubter Handlung oder anderweitiger Folgen. Der LIZENZGEBER übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Inhalt des SOFTWAREPRODUKTS, einschließlich darin enthaltenen, Verleumdung, Verletzung der Rechte der Öffentlichkeit, der Privatsphäre, Markenrechte, Betriebsunterbrechung, persönliche Körperverletzung, Verlust von Privatsphäre, moralische Rechte oder der Weitergabe von vertraulichen Informationen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.